Zeitschrift: Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1874)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung Armenwesen

Autor: Frossard / Hartmann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416180

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

ber

Direktion des Innern,

Abtheilung Armenwesen,

für

das Jahr 1874.

Direktor: Herr Regierungsrath Frossard, vom 1. Januar bis Ende Mai, Herr Regierungsrath Hartmann, von Anfang Juni bis Ende des Jahres.

I. Verwaltung der Armenpflege im Allgemeinen.

Die Direktion hat in Armensachen ohne die auswärtige Armenpflege im Ganzen 2099 Geschäfte behandelt, darunter 9 Sanktionen von Reglementen und Statuten, 12 Beschwersden, 7 Steuerrückerstattungsnachlaßgesuche, 1 Bewilligung zu Abschreibung eines Postens im gesetzlichen Bestande des Armengutes und 1 Vorkehr gegen eine nachlässige Notharmenbehörde.

Von diesen Geschäften wurden 117 zu Handen des Resgierungsrathes vorberathen, die übrigen von der Direktion erledigt.

Ueber den Gang der Armenverwaltung in ihren einzelnen Zweigen geben die nachfolgenden Tabellen den sichersten Aufschluß.

Wenn auch das bezügliche Material nicht aus allen Amtsbezirken in der von der Direktion auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen festgesetzten Frist einlangte, so kann doch anerkannt werden, daß in der Verwaltung und Rechnungslegung der örtlichen Armenpflege des alten Kantonstheiles rühmliche Ordnung herrscht.

In Betreff der rein burgerlichen Armenpflege ist es der Direktion, trot wiederholter Mahnungen an einzelne Regierungsstatthalterämter, noch nicht gelungen, über die Armengüter und Armenunterstützungen ein umständliches und lückenloses Tableau je am Jahresschlusse aufstellen zu können. Während das Material aus einigen Bezirken rechtzeitig ershältlich ist, tritt in andern, namentlich in einigen jurassischen, eine Säumniß zu Tage, indem entweder die Rechnungen nicht rechtzeitig gelegt werden, oder die Rapporte wegen ihrer oberssächlichen Absassung ergänzt werden müssen. Die Direktion wird darauf dringen, daß auch für die burgerliche Armenspslege die gleiche Ordnung erreicht werde, wie für die örtliche.

Unsehend die Armenpflege selbst, so wird dieselbe im Allgemeinen so geübt, daß namentlich auf eine gute Er= ziehung der armen Kinder Bedacht genommen und dadurch ihre Zukunft gesichert wird. Eine schöne Anzahl von Gemeinden läßt sich die Erlernung eines Berufs oder die sonstige Ver= forgung der dem Stat entwachsenen Kinder angelegen sein; doch ist allerdings der alte Schlendrian in allen Gemeinden noch nicht verschwunden. Eine Vergleichung des Personaletats und der finanziellen Leiftungen zwischen der Armenpflege der Dürftigen und der Notharmenpflege an der Hand der nach= folgenden Tabellen bietet auch hier Anhaltspunkte, zu unter= fuchen, ob Sorgfalt oder Gleichgültigkeit walten, um die Quellen der Armuth und Verkommenheit mehr und mehr zu verstopfen. Im neuen Kantonstheile zeichnet sich nebst der Stadt Biel vorzüglich der Amtsbezirk Courtelary durch eine aute Armenpflege aus.

II. Gertliche Armenpflege im alten Kanton.

A. Notharmenetat.

Der Etat von 1873 betrug	6,655
Gestrichen wurden: Kinder 958	
Erwachsene 940	
1898	
Neu aufgenommen: Kinder 979	
Erwachsene 879	
\sim 1858	10
Verminderung des Etats	40
Stand des Ctats für 1874	6,615
,, ,, ,, 1858	,025

Für 1874 hatten Vermehrung die Amtsbezirke Bern 25, Thun 22, Seftigen 17, Nidau 11, Wangen 11, Büren 5, Erlach 3 und Signau 3. Verminderungen hatten die Amtsbezirke Trachselwald 28, Aarwangen 20, Laupen 20, Niederssimmenthal 17, Saanen 15, Fraubrunnen 11, Oberhaste 11, Obersimmenthal 6, Aarberg 3, Frutigen 3, Interlaken 3, Konolsingen 3 und Schwarzenburg 1. Einzig Burgdorf hatte weder Vermehrung noch Verminderung.

Die 16,615 Notharmen vertheilen sich:

1. Nach Stand und Alter:

- a. Kinder 7277 oder 44 % der Gesammtzahl, eheliche 4601 " 63 % " Kinderzahl, uneheliche 2676 " 37 % " "

 1873 war das Verhältniß gleich.
- b. Erwachsene 9338 oder 56 % der Gesammtzahl, männlich 3765 " 41 % " Erwachsenen, weiblich 5573 " 59 % " " "
 Das Verhältniß war 1873 gleich.

Ledig 5865 oder 62 % der Erwachsenen, verheirathet 1152 " 13 % " "
verwittwet 2321 " 25 % " "
1873 war das Verhältniß gleich.

Das Verhältniß der Kinder zu den Erwachsenen war 1873 gleich 44 zu 56.

2. Nach der Heimathörigkeit:

a. Burger: Kinder	
oder 64 % der Notharmenzahl.	10,585
b. Einsaßen: Kinder 3026 Erwachsene 3004	
oder 36 % der Notharmenzahl. Das Verhältniß war 1873 ebenso.	6,030

3. Nach den Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	Total.	Rir	ider.	Erwa	chsene.
		Burger.	Einsagen.	Burger.	Ginsagen
Aarberg	587	169	133	203	82
Aarwangen	1061	410	126	453	72
Bern	2324	155	839	345	935
Büren	91	8	49	16	18
Burgdorf	1337	285	322	410	320
Erlach	96	38	10	38	10
Fraubrunnen	475	145	107	161	62
Frutigen	544	195	40	274	35
Interlaken	550	182	48	261	59
Konolfingen	1257	226	175	569	287
Laupen	371	93	53	134	91
Nidau	219	79	66	44	30
Oberhasle	261	82	09	151	19
Saanen	313	95	46	142	30
Schwarzenburg	726	263	57	350	56
Seftigen	880	256	103	401	120
Signau	1396	366	141	695	194
Obersimmenthal .	416	126	44	197	49
Niedersimmenthal .	376	96	53	150	77
Thun	1169	261	233	419	256
Trachselwald	1493	455	191	709	138
Wangen	673	266	131	212	64
Total	16615	4251	3026	6334	3004

Die durchschnittliche Stärke jedes einzelnen Stat der 342 Gemeinden beträgt 48 Köpfe. Ueber dieser Zahl stehen 102, auf derselben 4 und unter derselben 236 Gemeinden, wovon 14 ohne Notharme.

Im Durchschnitt kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung 44 Notharme. 12 Amtsbezirke stehen unter, 8 über und 2 auf dem Durchschnitt.

Die notharmen Kinder haben sich um 21 vermehrt und die Erwachsenen um 61 vermindert.

Nach den Amtsbezirken kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung Notharme:

Amtsbezirke.	1874	1873	1872	1868	1864	1860	1858
Erlach	18	17	18	15	· 14	10	7
Nidau	21	20	21	16	11	7	9
Büren	22	20	20	18	19	3	4
Interlaken	27	27	28	33	33	25	27
Öberhasle	35	36	36	43	44	37	44
Fraubrunnen	37	38	38	39	38	37	40
Aarberg	38	39	38	37	35	33	35
Niedersimmenthal .	38	40	41	41	42	44	47
Wangen	38	37	37	37	35	28	31
Aarwangen	41	42	42	41	40	39	47
Bern	41	41	40	38	35	32	27
Thun	41	40	41	44	41	41	46
Laupen	44	43	43	43	39	34	37
Seftigen	44	44	44	43	43	43	45
Ronolfingen	49	49	50	53	53	56	54
Burgdorf	50	50	49	53	51	56	47
Frutigen	51	52	50	56	52	53	61
Obersimmenthal .	52	53	53	56	57	61	66
Signau	59	59	60	66	73	80	89
Saanen	61	64	67	73	71	69	84
Trachselwald	63	64	66	75	86	95	99
Schwarzenburg	64	64	62	64	65	76	88
	44	44	44	46	46	46	48

Die Aufnahme des Notharmenetat erfolgte vom 1. Okstober bis 1. November. Der Etat wurde vom Regierungsrath am 10. Dezember 1873 genehmigt.

B. Berpflegung der Notharmen.

Die Verpflegung der Notharmen stellt sich in den einzelnen Amtsbezirken folgendermaßen:

1. Kinder.

Amtsbezirke.	In Anstalten.	Auf Höfen.	Berkostgelbet.	Bei den Eltern.	Im Armenhaus.	Summa.	fin	dern erveri t	Rectofigelbet.	in ing	Bon den schulpflichtigen Kindern fortwährend in gleicher Familie.
Narberg Narwangen Bern Büren Büren Burgdorf Erlach Fraubrunnen Frutigen Interlaken Ronolfingen Laupen Nidau Oberhakle Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau O.=Simmenthal N.=Simmenthal Thun Trachselwald Wangen			502 43 253 30 77 204 102 196 85 116 17 53 135 186 84 17 31 362 195	229 76 8 5 12 53 21 6 34 14 28 26 17 29 41		302 536 1044 57 607 48 252 235 230 401 146 145 91 141 320 359 507 170 149 494 646 397	$ \begin{array}{r} 46 \\ 12 \\ 164 \\ -53 \\ 6 \\ 25 \\ 17 \\ -7 \\ 51 \\ 70 \\ 22 \\ 94 \\ 48 \\ 44 \\ 52 \\ 53 \\ \end{array} $	1	31	1 - - 1 12 - - 3	64 124 37 22 68 26 55 119 75 80 6 20 11 8 24 98 106 38 19 178 91 115
1000 High and the con-	387	2776	3383	716	15	7277	900	130	36	17	1384

Da von den Höfen zugetheilten Kindern 936 verkostgeldet und 147 bei den Eltern sind, so ist das wirkliche Verhältniß der Verpslegung der Kinder also: 387 in Anstalten, 1693 auf Höfen, 4319 verkostgeldet, 863 bei den Eltern und 15 im Armenhause.

Im Vergleich mit früheren Jahren ergeben sich für diese Verpflegung folgende Verhältnisse:

		1874	1873	1872	1870	1865	1860	1858
In Anstalten	0/0	5,3	4,4	4	4	4	3	2
Auf Höfen	,,	23,2	28,4	29	30	31	44	42
Verkostgeldet		59,3	55,9	55	58	48	37	41
Bei den Eltern	"	11,8	11,1	12	13	16	16	15
Im Armenhauf	e "	0,2	0,2	-1	— :	1	_	_

Die Vermehrung der in Anstalten versorgten Kinder ist eine Erscheinung, deren spätere Früchte kaum ausbleiben können. Wenn dagegen die Zahl der Höfen zugetheilten Kinder in steter Abnahme begriffen ist, wogegen die Zahl der direkt verkostgeldeten zunimmt, so darf dieses Verhältniß keineswegs dahin gedeutet werden, als ob dieses zum Nachtheil der Er= ziehung geschehe. In vielen Gemeinden hat nämlich die Ueber= zeugung Boden gewonnen, daß in der Regel die Erziehung notharmer Kinder in braven kleinbäuerlichen Familien ohne Wechsel der Verpflegung auf Höfen mit Dienstpersonal oder der Verpflegung durch Hoffreise, oft verknüpft mit Unterver= pflegung und stetigem Pflegerwechsel, vorzuziehen sei. Daß die Zahl der den Eltern überlaffenen Kinder sich stetig vermindert, darf unbedingt als Beweiß erwähnt werden, es walte das Bestreben, der Erblichkeit der Armuth entgegenzutreten. wenigen in Gemeindearmenhäusern verpflegten Kinder sind ganz junge.

Da konstatirt werden muß, daß die Zahl der Hofkinder, welche zu den Eltern in Unterverpflegung kamen, sich vermehrt hat, so werden die Armeninspektoren angewiesen, diesem Miß= brauch da, wo er vorkommt, kräftig entgegenzutreten.

Der Schulfleiß der notharmen Kinder ist im Ganzen ein befriedigender, doch entbehren noch immer in Berggegenden einige des gehörigen Unterrichts im Sommer, während der Zeit, in der sie mit den Pflegern auf Alpen wohnen. Auch

müssen wir einer Anzahl von Gemeinden neuerdings die Nothwendigkeit zu Gemüthe führen, den öftern Pflegerwechsel im Interesse der Erziehung der Kinder zu beseitigen, wie dieses in andern Gemeinden bereits geschehen ist. Nur im Oberlande, zumal in Saanen, und in der Stadt Bern muß Kinderbettel gerügt werden. Am letztern Orte wird derselbe dem Willen der Armenbehörden der Stadt und der Nachbargemeinden entgegen durch die Kurzsichtigkeit eines Theiles des wohlthätigen Publikums selbst genährt.

Im großen Ganzen darf die Erziehung der notharmen Kinder eine befriedigende, in vielen Gemeinden eine recht erstreuliche genannt werden.

2. Erwachsene. Ihre Verpflegung gestaltet sich nach den Amtsbezirken:

Amtsbezirke.	In Anstalten.	Verkostgeldet.	In Selbstpslege.	Im Armenhaus.	Auf Höfen.	Im Umgang.	Total.
Aarberg. Aarwangen Bern. Büren Büren Burgdorf Erlach Fraubrunnen Frutigen Interlaken Ronolfingen Laupen Nidau Oberhasle Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau O.:Simmenthal N.:Simmenthal Thun Trachselwald Wangen	26 54 120 5 65 17 26 24 33 72 15 15 10 15 33 41 106 15 23 53 61 33	150 395 590 16 416 125 128 158 423 122 38 91 47 275 277 500 85 110 445 431 155	109 67 569 13 212 14 68 103 122 316 74 21 68 93 59 174 123 115 94 177 258 63	1 - 3 - 54 7 - 1 96 26 - 49 - 954	- 8 1 - 34 1 3 - 44 14 - 1 - 32 28 64 5 - 48 25	1 - - 1 - - - - - - - -	285 525 1280 34 730 48 223 309 320 856 225 74 170 172 406 521 889 246 227 675 847 276
Summa	862	4993	2912	254	308	2	9338

Mit frühern Jahren verglichen, ergeben sich folgende Vershältnisse:

	1874	1873	1872	1870	1865	1860	1858
In Anstalten 0/0	9,2	8,4	8,3	8	5	5	5
Verkostgeldet "	53,4	54,1	54,2	52	52	57	56
In Selbstpflege "		31,3	31,1	33	32	32	30
Im Armenhaus "		2,8	2,5	3	3	4	5
Auf Höfen "		3,4		3	5	1 <u>25</u> 11	$H_{\underline{M}}$
Im Umgang "		0			3	2	4

Auch die Verpflegung der erwachsenen Notharmen ist eine befriedigende.

Der Umgang ist nunmehr verschwunden, indem man keine Person auf dem Stat läßt, welche in dieser Weise verpflegt werden will. Obschon die Zahl der in Anstalten verpflegten Personen sich seit 1858 beinahe verdoppelt hat, genügen die vorhandenen Anstalten den daherigen Anmeldungen keines= wegs. Um schreiendsten ift das Bedürfniß der Erweiterung der Anstalt für Geisteskranke, welcher von allen Seiten gerufen Der Kanton Bern darf schlechterdings in der Sorge für gehörige Unterbringung der Geisteskranken nicht länger hinter andern Kantonen zurückbleiben. Auch die beiden Pflege= anstalten für Gebrechliche können bei Weitem nicht allen Begehren genügen, so daß es angezeigt erscheint, wenn eine solche Anstalt für das Oberland im Entstehen begriffen ift. Gegenüber Vermehrung der Anstaltsverpflegung hat die Unterbringung in Gemeindearmenhäusern in gleichem Berhältnisse abgenommen. Die Zahl der in Selbstpflege Gelassenen ift sich ziemlich gleich geblieben. In einigen Gemeinden werden diese zu färglich unterstütt, so daß noch hie und da Bettel auf Diefe Abtheilung fällt.

In mehrern Gemeinden werden Erwachsene Höfen zugestheilt, wobei der Nachtheil von Pflegerwechsel nicht so schwer in's Gewicht fällt wie bei Kindern.

Die Censur der Notharmenversorgung, welche die Direktion den Amtsversammlungen nach den Berichten der Armensinspektoren für jede Gemeinde zukommen läßt, hat sich nicht als nuglos erwiesen.

C. Sülfsmittel ber Notharmenpflege.

Nachfolgende Tabellen geben Auskunft über die Hülfs= mittel der Gemeinden für die Versorgung der Notharmen und über den Bedarf für diese Notharmenversorgung und den Staatszuschuß. Hiemit sind in Verbindung gebracht die Tabellen über die Verhandlungen im Kapitalbestand der Armengüter und über ihren gegenwärtigen Stand, alles amtsbezirks= weise.

multiple field to be blinders and the second recovering

tic magnitum care thegree sit in the contract of the contract

come made anotherness macron aboptanels mesaling

hülfsmittel der gemeinden.

Amtsbezirke.	Rück: erstattungen	en.	Berwandten: Beiträge.	# :	Burgerguts- Beiträge.	.ts= e.	Armenguts: Ertrag.	ıtg: }.	Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg	497	37	374		1,140	45	10,086	96	12,098	28
Aarwangen	1,422	25	1,387	32	6,903	20	20,690	53	30,404	26
Bern	3,589	44	1,965	81	2,658	3	18,816	33	27,030	65
Büren		;	061	18	654 100	3 1	7,012	cs.),09,7	දිද
Burgborf	3,409	1	1,339	55	902	88	16,387	200	21,842	700
Griad	71.1		303	1 %	622	8 1	11,912	35	13.706	300
Strintingn	513	29	234	25	992	95	6,453	45	7,968	32
Synterlaten	107	96	365	22	1,533	8	12,554	28	14,561	73
Konolfingen	524	40	581	35	198	40	27,041	51	28,345	99
Laupen	က္ဆ	06	574	1	280	15	110'2	37	8,399	42
Nibau	1	1	386	20	2,036	000	5,989	23	8,415	60
Oberhaste	72	1:	171	1	1,038	35	2,552	62	3,834	22
Saanen	390	44	2;	15	68	20	11,786	53	12,216	2;
Schwarzenburg	09,	95	541	3;	1,810		6,644	Z è	250,6	
Seftigen	594	26	797	33	3,214	S;	18,783	co	008/22	100
Gignau	722	35	1,047] ;	101	Ci	51,462	90	55,512	25.0
Ober-Simmenthal	6/3	20	121	13	196	200	2000	90	9,790	40
Nieder-Simmenthal	1.	1;	"	13	1,397	200	10,323	200	12,381	200
Khun mila	467	15	520	25	4,406	40	22,844	13	28,237	88
Trachselwald	755	95	490	02	481	55	16,046	85	17,774	32
Wangen	335	88	1,317	3	3,536	55	14,197	07	19,385	25
Rotal	14,940	20	12,307	53	34,844	35	293,312	1	355,304	95
		- 25								

Total	Trachselwald	Thun	Nieber-Simmenthal	Ober-Gimmenthal	Signall	Schwarzenburg	Saanen	Dberhaste	Nibau · · · · · ·	Laupen	Konolfingen	Interlaken	Frutigen	Fraubrunnen	Grlad	Burgborf	Büren	Bern	Narwangen	Narberg		Amtsbezirke.	
290,680	25,840 15,880	19,760	5,960	6,800	14,560 20.280	12,800	5,240	3,640	5,800	5,840	16,040	9,200	9,400	10,080	1,920	24,280	2,280	41,760	21,440		Fr. :	Ordentliche kofig Kinder.	
_ 466,900	- 42,350 - 13,800	- 33,750	-11,350	<u> </u>		20,300	8,600	8,500	3,700	— 11,250	<u>42,800</u>	- 16,000	15,450	— 11,150	_ 2,400	<u> 36,500</u>	<u> </u>	- 64,000	— 26,250	1	Rp. Fr.	tliche Durchschnitts: kostgelder für r. Erwachsene	Bedarf
ľ	11	1	1			1	1	1	1	la	1	15	1.	1	1	1	1	1	1	1	Rp.	ene.	der
15,151	1,363 593	1,070	346	382	1 294	662	276	242	190	341	1,176	504	497	424	86	1,215	79	2,115	953	526	ંગ્રહ	2 °/0 Verwaltungs= koften.	Gemeinden.
60	68	20	20	8	320	31	80	80	1	80	80		1	60	40	60	60	20	80	60	Rp.	igs:	
772,731	69,553 30,273	54,580	17,656	19,482	41,218 66.024	33,762	14,116	12,382	9,690	17,431	60,016	25,704	25,347	21,654	4,406	61,995	4,059	107,875	48,643	26,856	Fr.	Total	
60	ඉද	20	20	18	320	3	80	80	1	80	80	1	ŀ	60	40	60	60	20	80	60	Mp.		
443,439	51,779 12,640	27,154	5,731	9,691	39.711	24,704	3,845	8,548	3,390	9,991	31,791	11,929	17,378	9,206	810	41,364	2,355	81,652	21,275	14,888	Fr.	Յոլփո <u>ի</u>	€toot8-
96	05 25	89	14	8:	£5 75	89	46	23	59	13	47	17	68	84	07	49	88	40	08	09	Rp.	₹ `	•

161 84 211 20 359 47 Baffiv Salbo. 3,088 038 740 180 096 13,478 2,498 65 11,099 76 2,261 88 3,057 81 8,032 28 13,198 83 3,596 34 3 Salbo. Aftiv= 8r. 9,492 15 11,858 45 1,996 37 3,912 39 16,416 06 2,835 74 10,585|676,974 41 13,742 04 20,561 | 66 36,901 20 16,088|04 44,965|61Rotar 16,497 31,401 21,164 Muggeben. 2,809 02 9,600 13 19,983 91 12,807 48 13,565 50 16,128|19berungen. Berän: Rapital 8,675 Restanz. 173 59 180 79 202 98 832 23,233 47 16,212|5919,813 91 Rotal. 49.041 31,014 6,82431 1,270432,110 95 2,122 77 557 97 1,519 01 3,707 73 6,172 62 8 1,401 20 ,143 11 1,096 21 Tellen. 6,054 Einnehmen 25,997 02 26,586 79 11,702 08 13,385 40 7,054 62 33,606 63 28,980 33 96 290 9 Kapital: Verän: Derungen 16,975 8,239 1,159 50 Zuwachs. 2,295 06 120 8,862 24 6,413 42 1,795 90 6,458 13 14,929 20 2,373 94 7,817 22 2,665 84 3,212 27 R. 2,080 60 5,008 21 6,812|81 Reftanz. 8,593 %r. 1,571 Rotal Signau Ob.-Simmentha Schwarzenburg N.=Simmentha Amtsbezirfe. Fraubrunnen Frutigen Interlaken Konolfingen Thun Trachfelwald Aarberg . Aarwangen Nibau . Oberhasle Saanen . Erlach . Seftigen Burgbort Mangen Bern . Laupen

Verhandlungen im Kapitalbestand der Armengüter im Jahr 1873.

		on Honocosto	Mark and the		prosessor, educati					and a superior	
Total	Trachfelwald . Manaen	Obersimmenthal NSimmenthal	Schwarzenburg Seftigen Signan	Oberhasse	Konolfingen . Laupen Mikan	Fruiden	Burgborf , Grlach ,	Aarwangen	Narberg	Amtsbezirke.	
16	542,620 65 401,354 62 348,963 15	223,396 83 275,635 33	150,655 57 467,330 81 765,050 22	62,294 82 289,879 73	625,549 30 176,868 64 150,433 01	140,627 66 303,821 84	416,008 57 255,914 16	508,715 72 468,812 41 45,826 13	Fr. N. 255,539 88	Wirklicher Bestand.	
80	571,104 59 401,170 96 354,926 54	221,309 15 274,596 98	166,117 80 469,596 38 786,551 23	63,818 18 294,664 77	676,038 32 175,286 54 149,732 43	161,336 27 313,858 44	409,692 63 257,503 28 267,894 47	517,267 34 474,456 58 45,323 04	Fr. 98. 252,174 88	Gesetlicher Bestand auf 1. Jan.	Armengüter-Bermögensbeffand
日日	5,073 13 4,677 16 3,660 —	668	7,325 7,936 	113	<u>යි ස</u>	3,635 07 4,470 04	94	1 50	1 %.	311 ⁶ 8 machs. a.	:-Bermögen
91	576,177 72 405,848 12 358,586 54		168,442 80 473,476 38 794,487 23	64,903 18 296,479 77	681,946 25 177,406 54 152,027 49	164,971 34 318,328 48	416,008,57 259,388,28 259,079,47	521,426 84 482,951 58 46,626 04	Fr. 98. 255,539 88	Gesetlicher Bestand 1. 31. Dez.	sbestand pro
75	4,493 50 9,683 39	1,920 25	17,787,23 6,145,57 29,437,01	2,608 36 6,600 04	56,396 95 537 90 1.594 48	24,343 68 14,506 64	3,474 12	12,711 12 14,139 17 799 91		Defizit.	w 1873.
	520,500 48 194,016 31 225,987 74		316,319 66 278,341 14	7,235 43 61,868 89	413,595 97 123,222 40 122,284 68	14,597 36 185,425 85	222,870 17 204,576 94 919 998 04	307,975 32 350,327 97 33,939 24	8r. 91.	Burger: licher Bestand.	
45 391,101 46	25,559 61 11,775 13 3,489 70	29,104 26 16,719 03	20,816,84 3,809,15 43,537,78	800	50,999 38 1,099 82 2,473 21	21,614 73 31,381 25	14,662 70 8,698 65	55,212 20 10,855 12 154 95	Fr. 98. 25,738 05	Spend- kaffe.	Befonde
79	2,798 — 5,667 60	2 8	1 32		5,324 62 6,237 67 583 31	15,700 40	8,756 L5 3,223 30 1,000 73	3375	3.3.3	Kranken- kasse.	Besondere Armenfonds
113,001 81	2,283 23	9,575 03	21,328 92 10,904 88	398 89 301 88	299 05 7,140 67 1,942 15	276 11 1,051 30	7,332 21 18,662 04 1,697 65	391 60 10,555 08 46 80	Fr. 9. 15 40	Noth- armen- Referve.	onds.

Die Hülfsmittel der Gemeinden für die Notharmenpflege sind um eirea Fr. 5500 höher als im Vorjahre. Die Vermehrung fällt auf die Rubriken Rückerstattung, Verwandtensbeiträge und Armengutsertrag, wogegen bei den Burgergutssbeiträgen sich eine unwesentliche Verminderung erzeigt.

Das Durchschnittskostgeld wurde vom Regierungsrathe auf Fr. 40 für ein Kind und Fr. 50 für eine erwachsene Person bestimmt, auf welcher Grundlage nach Abzug der Hülfsmittel der Gemeinden der Staatszuschuß berechnet und an 285 Gemeinden verabfolgt wurde. 65 Gemeinden, deren Hülfsmittel ausreichten, wovon 12 ohne Notharme, bezogen keinen Staatszuschuß. Von diesen 65 Gemeinden fallen auf die Amtsbezirke Aarberg 2, Aarwangen 7, Büren 4, Burgdorf 1, Erlach 11, Fraubrunnen 4, Interlaken 4, Laupen 4, Nidau 10, Saanen 1, Seftigen 5, Niedersimmenthal 2, Thun 3 und Wangen 7.

Der gesetzliche Armengutsbestand beträgt auf 1. Januar 1874:

burgerlicher Theil Fr. 4,090,103. 45 örtlicher " " 3,325,944. 46		inner wer	
Der wirkliche Stand dagegen nur		7,416,047. 7,165,884.	
so daß als Defizirt durch Steuerbezug	" "	7,100,004.	10
noch zu decken ist	Fr.	250,163. 287,812.	
	%r.	1	

Während der gesetzliche Bestand für 1873 noch um Fr. 81,697. 11 sich vermehrt hat, wird infolge Wegsalls der Heirathsgelder die künftige Vermehrung eine geringere sein.

An Reservesonds verzeigen die Notharmenverwaltungen Fr. 113,001. 81 oder eirea Fr. 9500 mehr als im Vorjahr.

D. Armeninfpettorate.

Infolge Demission wurden 4 und durch Todesfall 2 Stellen von Armeninspektoren erledigt. Fünf davon wurden neu besetzt, theilweise mit etwelcher Aenderung der Begrenzung der Kreise. Ein Kreis wurde aufgehoben und mit zwei andern verschmolzen, somit die Zahl der Kreise auf 47 reduzirt. Die Direktion spricht den Armeninspektoren für ihre vielen Bemühungen, ihre Pflichttreue und Umsicht bei der Inspektion und Festsetzung der Notharmenetats ihre volle Anerkennung aus.

III. Auswärtige Armenpstege des alten Kantons.

Die Geschäfte dieses Verwaltungszweiges betrugen 2772 ohne die Quartalsendungen der fixen Unterstützungen, ohne die Anfragen an die Gemeinden über die Unterstützungsgesuche neu Angemeldeter, und ohne die Verzeichnisse an die Gemeinsden über die an ihre Angehörigen im vorigen Jahre geleissteten Steuern.

Es wurden im Berichtsjahre im Ganzen 1239 auswärstige Arme, theils ganze Familien, theils einzelne Personen unterstützt, welche sich nach ihrer Heinsthörigkeit und nach der Unterstützungssumme in folgender Weise auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen:

Amtsbezirke.	u	nterstütte.	Unterstützung. Fr. Rp.	Durchschnitt. Fr. Rp.
Aarberg	•	33	1,674. —	50. 73
Aarwangen		62	2,920. —	47. 10
Bern		45	2,132. 55	47. 39
Büren		05	432. 50	86. 50
Burgdorf		35	1,507. 50	43. 07
Erlach		29	1,758. —	60. 62
Fraubrunnen		26	1,391. 45	53. 52
Frutigen	•	68	3,441. 50	50. 61
Interlaken	•	40	2,084. —	52. 10
Konolfingen	•	98	4,714. 25	48. 10
Laupen	•	37	2,042. 85	55. 21
Nidau	•	13	595. 50	45. 81
Oberhasle	•	16	1,080. —	67. 50
Saanen		101	4,870. 95	48. 23
Schwarzenburg	100	89	3,945. —	44. 33
Seftigen		46	2,095. 20	45. 35
Signau	•	206	11,192. —	54. 33
Obersimmenthal		38	2,174. —	57. 21
Nebertra	\mathfrak{g}^-	987	50,051. 25	·

Amtsbezirke.	Unterftütte.	Unterstützung. Fr. Rp.	Durchschnitt. Fr. Rp.
Uebertrag	987	50,051. 25	
Niedersimmenthal	29	1,461. 65	50. 40
Thun		4,055. 80	46. 62
Trachselwald		4,935. 85	47. 46
Wangen	32	1,494. 50	46. 70
ismanus Caya shahaan ka	1239	61.999. 05	50. 04

Die Zahl der Unterstützten war 1858 897, 1860 859, 1864 1007, 1866 1062, 1868 1190, 1869 1128, 1870 1109, 1871 1159, 1872 1188, 1873 1217.

Von der Gesammtsumme der Fr. 61,999. 05 wurden verwendet:

1) Für fixe Zusicherung an 845 Notharme Fr. 47,217. 25

Summa Fr. 61,999. 05

Die Unterstützten befinden sich ihrem Aufenthalte nach in folgenden Kantonen:

	Berner Bevölkerung.	Unter= ftüte.	auf 1000 Seelen.	Unter- ftützung Fr.	J.	Durch= schnitt. Fr Rp.
Aargau	. 3,207	31	8	1,530.		49. 35
Appenzell A.=9	તે. 124	3	24	140.		46. 67
Baselland.	. 2,341	11	5	614.	20	55. 84
Baselstadt .		20	11	1,074.	20	53. 71
Bern, Jura	. 21,405	228	11	12,631.	50	55. 40
Freiburg .	. 7,805	110	14	4,900.	85	44. 62
St. Gallen.	. 1,305	. 11	8	540.	75	49. 16
Genf	. 3,375	38	11	1,866.	10	49. 11
Graubünden	. 109	3	28	140.		46. 67
Luzern	. 1,732	13	8	475.		36. 54
Reuenburg .	. 23,974	268	11	12,917.	75	48. 20
Schaffhausen	. 156	5	32	135.		27. —
Solothurn.	. 5,768	53	9	2,266.	45	42. 76
Thurgau .	. 1,241	8	6	585.		73. 12
Waadt	. 17,596	413	24	20,967.	95	50. 77
Wallis	. 513	7	14	226.	80	32. 40
Zürich		17	10	987.	50	58. 09
C.	95,557	1239	13	61,999.	05	50. 04

Von den Amtsarmenversammlungen sind in Bezug auf diese auswärtige Armenpflege verschiedene Wünsche und Begehren gestellt. Dem Wunsche von Büren, daß die Inspektionsreisen zweckdienlich wiederholt werden, gedenkt die Direktion nachzukommen. Dem Antrage von Frutigen, daß der Staat neben den Notharmen auch die Dürftigen, die außer= halb des alten Kantons sich befinden, unterstütze, sowie dem Antrage von Saanen, daß durch eine Revision des Armen= gesetzes und durch eine Erhöhung der Kreditsumme die Unterstützungspflicht des Staates und der Gemeinden gegenüber den auswärtigen Armen genauer normirt werde, kann einst= weilen keine Folge gegeben werden. Man muß vorerst den Erlaß der in Art. 47 und 48 der Bundesverfassung vorge= sehenen Gesetze abwarten, bevor diese Materie vom Kanton regulirt werden kann. Dem Wunsche von Schwarzenburg, daß die auswärtige Armenpflege so geübt werde, daß die Gemeinden vor Gemeindebeläftigung, wie Transportkosten, möglichst geschützt seien, kann nun nach Einführung der Bun= desverfassung besser entgegengekommen werden, als früher.

Eine Inspektion fand dieses Jahr durch den Sekretär der Direktion bei den Unterstützten im Kanton Freiburg und den waadtländischen Bezirken Wiflisburg, Peterlingen und Milden Es wurden in beiläufig 4 Wochen 142 Familien bestatt. Während diese Inspektionen von den würdigen Armen fucht. sehr gerne gesehen werden, indem es ihnen wohl thut, daß man in wohlwollender Weise ihre Lage mit ihnen eingehend prüft, werden dieselben dagegen von den durch Selbstverschulden in Armuth und Verkommenheit gerathenen Familien meist ungerne gesehen und deren Verhältnisse zu verheimlichen gesucht, was indessen selten gelingt, da der Inspektor durch vorherige Erkundigungen schon in Erfahrung gebracht hat, wie es mit ihnen steht, ehe er bei den Familien eintritt. Nach Wahrnehmung der Sachlage wird dann der betreffende Korrespondent aufgesucht und mit ihm die Fälle berathen, wo Aenderungen in der Unterstützung oder der Verhältnisse über= haupt nöthig scheinen, wobei auf eine gute Erziehung der Kinder das Hauptaugenmerk gerichtet ist.

In mehreren Fällen mußte der Ausbeutung entgegengetreten werden; dagegen hatte in anderen die Inspektion ein höheres Maß der Unterstützung zur Folge. Besonderer Erwähnung verdienen Fälle von bewundernswürdiger Selbstanstrengung und menschenfreundlicher Aufopferung fremder Familien für das Wohl einzelner unserer Armen.

Den Behörden und Korrespondenten außerhalb des alten Kantons, welche die Armenunterstützungen vermitteln, gebührt volle Anerkennung für ihre vielen Bemühungen.

IV. Gertliche Armenpflege der Dürftigen.

Die Amtsversammlungen, denen die Kontrole über diese Armenpflege obliegt, wurden von der Direktion mit Kreissschreiben vom 27. Januar auf die Zeit vom 6. April bis 16. Mai einberufen und den Regierungsstatthaltern die Festsseung des Tages innerhalb dieses Zeitraumes anheimgestellt. Als abwesend, theils mit Entschuldigung, sind in den Prostokollen verzeigt:

treath respective.					
Amts=	Spend=		Urmen=	Armen=	
versammlung.	präsident.	Geistliche.	Inspektoren.	Aerzte.	Lehrer.
Aarberg	2	11414 1 15446		4	9
Aarwangen	. 4	N mora	in inches	4	3
Bern	2	1	()	4	6
Büren	3	3		1	5
Burgdorf	7	2	1	5	11
Erlach	7	ia la ci*	, 65 (12) 45 (13)	2	8
Fraubrunnen	. 14	6	16 1 1000	3	11
Frutigen	181 38	100-100	in st akel	2	1
Interlaken	7	4	erene tar die de	5	14
Konolfingen	17	2		4	25
Laupen	2	2		1	6
Nidau	. 18	3		_	19
Oberhasle	1	2	\cdot 1	1	2
Saanen	_	(- -	<u> </u>	_	<u>—</u>
Schwarzenburg .	2	3	bin musik		1
Seftigen	. 11	5	4 10 11	2	9
Signau	3	5	(e.16) (54 -511) e) 4910	4
Obersimmenthal .	. 1		ทั้งที่เร ล้ สเหต้า	1	1011 -1 01
Niedersimmenthal	2	2	geno fii , sof	3	5
Thun	3	11 to 12 - 12 (1) (1)	148: 14 69	2	7 7
Trachselwald	an al ula <i>l</i>	ini—ni i	45.37 -4 7.04(1	10.44	1 1
Wangen	- 6	Hy. L OPER		3)	8
N	113	41	4	47	155

Die Amtsversammlungen hatten sich zu beschäftigen:

- a. mit den Berichten über die Armen= und Krankenpflege im Jahre 1873;
- b. mit Berathung und Beschließung gemeinsamer Maß= regeln in Betreff der Armenpflege;
- c. mit Anträgen an obere Behörden betreffend allgemeine, im Interesse des Armenwesens nothwendig scheinende Anordnungen.

Wir geben hier die Verhandlungen in möglichster Kürze wieder.

A. Ergebniffe ber Armen= und Rrantenpflege.

1. Spendkassen.

Der Stat von 1873 verzeigt unterstützte Burger 4,126 Sinsafen 2,284

Im Jahre 1872 waren auf dem Stat 6,092

Bermehrung

Die unterstützten Einfaßen bilden 36 % der sämmtlichen Unterstützten, 1872 38 %, 1870 32 %, 1860 26 %.

Die Einnahmen betrugen ohne vorjährige Restanzen Fr. 346,102. 62, 1872 Fr. 330,906. 88, 1870 Fr. 312,358. 39.

Die Spendkassen verausgabten zu Unterstützungen: Fr. 309,399. 22, 1872 Fr. 289,176. 29, 1870 Fr. 254,039. 69.

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung betrug per Kopf oder Familie: Fr. 48. 21, 1872 Fr. 47. 46, 1870 Fr. 42. 60, 1860 Fr. 34. 74.

Die Vertheilung nach den einzelnen Amtsbezirken und Gemeinden findet sich in einer besondern Tabelle.

Mehrere Gemeinden hatten Hülfsmittelüberschüsse, welche kapitalisirt werden konnten. Das Kapitalvermögen sämmt-licher Spendkassen, Fonds zu besondern Zwecken inbegriffen, betrug Ende 1873 Fr. 391,101. 46 und die in Kassen befind-lichen Restanzen nach Abzug der Passivrestanzen Fr. 75,435. 65.

Die Einnahmen und Ausgaben der Spendkassen gestalten sich nach Amtsbezirken folgendermaßen:

Einnahmen der Spendkassen pro 1873.

Amtsbezirke.	Zinfe von Armenfonds	Beiträge von Mitgliebern und Coxpo- rationen.	Rirden- fteuern.	Legate und Gefchenke.	Bußen.	Erstattung und Ber- schiedenes.	Total: Einnahmen.
Narberg Varnengen Varnengen Vern Vern Vern Vern Vern Vern Vern Ve	30. 1,766 1,878 1,878 1,878 1,984 1,089 1,398 1,398 1,398 1,398 1,398 1,398 1,398 1,398 1,398 1,398 1,213 1,21	28, 288 27 241 50 28, 289 15, 289 27 28, 241 50 2, 252 47 28, 289 27 2, 309 15 1, 994 95 17, 473 04 18, 898 729 889 72	75. 1,345 1,345 1,188 1,188 1,221 1,009 1,221 1,009 1,321 1,329 1,32	200 1,844 813 813 13 293 11 140 140 150 150 150 150 150 150 150 150 150 15	76:	3,431 1,401 1,567 1,567 1,567 1,567 1,567 1,567 1,495 1,148 1,148 1,148 1,418 1,511	22,010 37,721 37,721 77,533 29,262 4,334 29,828 19,136 6,401 7,135 5,383 6,905 6,905 6,905 6,905 6,905 8,539 8,833
Thur				·			
Trachselwald	494 95 232 30		. h	1 00		4	4
Lotal	19,589 81	201,525 86	33,260 79	13,962 65	15,852 62	61,810 89	436,115 64

Total	Marberg	Amtsbezirke.
6,096 75	Fr. Stp. 1,400 — 1,400 — 384 — 175 51 6 6 127 10 182 61 102 20 625 27 625 27 770 — 1,200 — 1,200 —	Zum Kapitalifiren.
261,221	8r. 9,581 24,828 44,021 26,036 7,290 10,795 6,285 12,077 18,876 4,246 4,246 4,873 6,750 12,765 20,996 4,118 3,48 15,769 11,199 7,157	Lebens: unterhalt.
47 29,610	Mp. &r. 74 2,152 30 3,126 69 3,273 17 87 69 5,051 80 891 64 2,143 56 386 29 55 86 720 65 172 90 362 87 1,966 28 1,432 87 1,208	t. Wohnung.
40	## 20 18	.gar
18,567	8r. 260 829 8,438 67 994 150 310 730 619 100 175 138 565 270 328 1,130 210 735 1,253 460 803	Berufs: Erlernung.
36	1	
22,872	8r. 411 977 15,432 117 484 150 381 202 326 721 314 92 156 133 456 450 450 482 77 582 327	Ver- waltungs- koften.
87	559 559 559 559 559 559 559 559 559 559	į, i
11,685	8t. 75 429 1,125 3,022 94 250 331 970 1,046 654 654 654 198 198 198 198 198 28	Ver- schiedenes.
88	## 95145 160 160 160 160 160 160 160 160 160 160	જે
360,680	81. 12,574 32,738 72,328 2,928 37,576 9,501 14,402 9,317 14,338 22,302 5,525 5,525 6,595 7,482 17,130 26,515 5,758 4,489 22,897 11,125	Total: Ausgaben.
05	88 500 2	# "

Ausgaben der Spendkassen pro 1873.

2. Krankenkassen.

Der Stat pro 1873 verzeigt unterstützte	Burger Einfaßen	2869 1484	
1872 waren auf dem Etat			4353 4191
	Vermel	rung	162

Die unterstützten Einsaßen bilden, wie in den beiden letzten Vorjahren, 34 % der Gesammtunterstützten, 1870 33 %, 1864 29 %.

Die Einnahmen betrugen ohne vorjährige Restanzen Fr. 61,581. 52, 1872 Fr. 64,811. 95, 1870 Fr. 59,096. 06. Die Krankenkassen verausgabten zu Unterstützungen:

Fr. 55,288. 48, 1872 Fr. 50,600. 41, 1870 Fr. 46,685. 07.

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung per Kopf oder Familie ist Fr. 12. 70, 1872 Fr. 12. 07, 1870 Fr. 8. 40.

Das Verhältniß der einzelnen Gemeinden findet sich in einer befondern Tabelle.

Einige Gemeinden hatten Hülfsmittelüberschüsse, welche kapitalisirt werden konnten. Die Kapitalien der Krankenkassen betragen Fr. 95,506. 79, und die Rechnungsrestanzen nach Abzug der Passivsaldi Fr. 32,447. 26.

Amtsbezirksweise gestalten sich die Einnahmen und Aus= gaben der Krankenkassen folgendermaßen:

Total	Marberg	Amtsbezirke.
4711	8r. 188 188 188 169 169 169 169 169 169 169 169 169 169 169 169 164 670 259	Kapitals: Ertrag.
07	第十 40 40 40 40 40 40 40 40 40 40 40 40 40	G. (%)
39,698 2	7,870 1,815 1,635 1,635 1,635 1,030 1,125 1,255 1,255 1,815 1,815 1,965 1,965 1,965	Heirath- gelber.
20	111111111111111111111111111111111111111	"
3454	87. 102 102 562 330 189 189 1009 1009 1009 1009 557	Legate und Geschenke
92	55758 88	
1922	87. 397 123 123 176	Samm: fungen von Hands zaus
少日	#	1: bon 8
1578	87. 1091 1091 1091 1091 1091 1091 1091 109	Er: ftattungen.
90	63 42 75 49 51 15 85 11 1 #	gen.
6176	5955 St.	Beiträge der Mitglieder
14		ige eder.
4040	88 105 105 105 105 105 200 200 200 200 200 200 200 200 200 2	Beiträge der Mitglieder. schiedenes.
18	# 25 25 25 25 25 25 25 25	.531
103,065	6,583 16,213 3,466 7,094 2,051 3,427 2,069 6,644 1,782 1,551 1,551 5,874 1,914 2,524 6,632 3,934	Total: Einnahmen.
21	# 8588888888888888888888888888888888888	en.

Einnahmen der Krankenkassen.

Ausgaben der Krankenkassen.

Umtsbezirte.	Zum Kapitalifiren.		Unterftüßungen.		Berwaltungskosten.		Berschiedenes.		Total:	
Narberg	302 165 660 365 377 537 283 458 210 673 170 100 650 1350 200 150 250 775	%p. 80 — 85 47 80 — 45 — — — — — — — — — — — — — — — — —	%r. 1,841 2,640 13,162 231 4,579 734 1,709 1,819 2,892 3,776 741 1,327 1,411 765 1,029 2,117 3,495 1,663 1,251 2,982 3,474 1,639	98p. 60 84 71 25 14 85 50 41 40 64 40 65 50 90 35 65 85 23 30 79	5r. 55 104 55 14 104 35 107 62 58 130 79 32 28 15 26 146 102 55 34 119 67 150	%p. 45 86 21 40 45 45 35 65 86 17 35 80 95 40 80 70 50 60 55 18	5r. 15 8 90 15 433 - - - - - 318 - 55 -	%p. 70 90 95 18 60 90 92	%r. 3,377 3,024 14,013 275 5,769 1,576 2,390 3,153 3,166 4,432 1,049 2,126 1,440 1,140 1,226 3,344 4,982 2,037 1,518 3,845 3,941 2,785	%p. 30 15 88 75 60 15 42 56 76 89 41 05 30 34 21 06 35 51 30 82 58
Total	8678	39	55 , 288	48	1588	58	1225	15	70,617	95

	Wir	geben	hier	noch	eine	Vergleichung	der	Armenpflege
der	Dürf	tigen :	mit d	er Ni	othar	menpflege:		

	0				
Auf de			1873 stehen		16,655
" "	, Etat	der Dürftige	n, Spendkasse.		
" "	, ,,	" "	Krankenkasse	4353	
		I BELL			10,763
				Summa	27,418
Dav	on sind	Einsaßen:			
Auf dem	Notharn	nenetat .		6030	
" "	Stat der	Dürftigen, C	spendkasse 2284		•
" "	Ctat der !	Dürftigen, Kr	ankenkasse 1484	3768	
1-12		Letter A. Lan			9,798
			Bleiben	Burger	17.620

Auf 1000 Seelen Bevölkerung kommen 44 Notharme und 28 Dürftige, und nach den einzelnen Amtsbezirken:

Amtsbezirke.	·	Ni	otharme.	Dürftige.
Saanen	•		64	64
Trachselwald.	•	. ,	64	30
Schwarzenburg	•		64	34
Signau	•	•	59	44
Obersimmenthal		•	53	39
Frutigen	•	•	52	39
Burgdorf	•	٠	50	35
Ronolfingen .	•	•	49	26
Seftigen	• •	•	44	30
Aarwangen .	•	٠	42	35
Laupen	•		42	20
Bern	•	•	40	22
Thun	• 1	•	40	26
Niedersimmenthal		•	39	20
Aarberg	•	•	37	24
Fraubrunnen .	•	•	37	22
Wangen	•	•	37	18
Oberhasle	•		36	26
Interlaken	•		27	30
Büren		•	20	13
Nidau		•	20	10
Erlach	•	•	17	23
im alten Kantons	the	il	44	28

B. Selbstftändige Magnahmen ber Amtsversammlungen.

Denselben wurde im Jahre 1869 die Frage vorgelegt, in welcher Weise die Armenpslege für die der Schule und dem Notharmenetat entlassenen Kinder zu ihrem weiteren Fortstommen zu sorgen habe? Die daherigen Verhandlungen wurden damals durch den Verwaltungsbericht bekannt gegeben; um nun zu vernehmen, welchen Sinfluß diese Verhandlungen seither auf die Gemeindearmenpslege für diesen Zweig ihrer Aufgabe hatten, wurden die Amtsversammlungen angewiesen, sich neuerdings mit der Frage zu befassen.

Es ergiebt sich nun aus den daherigen Protokollen, daß in allen Amtsbezirken die Armenbehörden es sich angelegen sein lassen, für das Fortkommen der dem Stat entwachsenen armen Kinder zu forgen, damit sie nütliche Glieder der mensch= lichen Gesellschaft werden, sei es, daß man sie ein Handwerk lernen läßt oder fie zum Eintritt in einen andern Beruf (Aufnahme in's Lehrerseminar) unterstütt, sei es, daß man ihnen Plate verschafft, um als Dienstboten herangezogen oder als Landwirthe gebildet zu werden. An einigen wenigen Orten find zu diesem Zwecke auch Versorgungsvereine im Entstehen; dagegen hat das Patronatssystem sich nicht Eingang zu ver= schaffen gewußt, einzig Burgdorf und Thun sprechen den Armenbehörden den Wunsch aus, sie möchten Patrone bezeichnen, welche die jungen Leute beaufsichtigen und über ihre Wahrnehmungen jeweilen der Amtsversammlung Bericht erstatten, und Erlach möchte, daß dieses Patronatsinstitut von Staatswegen eingeführt werde.

Die Amtsversammlungen gehen in ihrer Mehrzahl darin einig, daß auch fernerhin die Spendbehörden sich mit dieser Aufgabe zu befassen haben. Einige derselben haben Cirkulare erlassen, um ihnen diese wichtige Frage neuerdings an's Herz zu legen (Narberg, Büren, Oberhasse). Andere sind einen Schritt weiter gegangen, indem sie die Armenbehörden veranlassen, über die admittirten Kinder vor Ostern Berzeichnisse aufzunehmen, und dann nach allfälliger Sinholung von Gutachten durch Pfarrer, Lehrer und Pflegeltern über den Charakter und die Befähigung der Kinder über deren weitere Bersorgung Beschluß zu fassen (Narwangen, Bern, Fraubrunnen, Laupen, Thun, Trachselwald, Wangen).

Mehrere Amtsversammlungen wünschen überdieß, daß der Armeninspektor seine Inspektion auch über die Versorgung dieser vom Etat entlassenen Kinder ausdehne und daß derselbe oder der Spendausschuß an der Amtsversammlung über die Ergebnisse Bericht erstatte (Aarwangen, Bern, Büren, Frutigen, Interlaken, Konolsingen, Seftigen, Obersimmenthal, Thun, Wangen).

Zur Mithülfe seien überdieß freiwillige Unterstützungsvereine (Ortsvereine und Wochengesellschaften) und wohlthätige Privaten herbeizuziehen (Aarwangen und Wangen); es sei auch wünschbar, daß solche Vereine sich armer Kinder annehmen, die nicht auf dem Stat stehen, aber für ihr Fortkommen von Seite der Eltern weder mit Rath noch mit That den nöthigen Beistand sinden (Aarwangen).

Geklagt wird, daß viele Lehrgelder verloren gehen, weil die jungen Leute entweder die Lehrzeit nicht vollenden oder nach deren Ablauf sich einer andern einträglichern Beschäftigung zuwenden. Es wird gewünscht, daß den Behörden in dieser Hinsicht mehr Gewalt eingeräumt und die Regulirung der Verhältnisse zwischen Meisterleuten und Dienstboten oder Handwerkern und Gesellen auf dem Wege der Gesetzebung geordnet werde, indem das Gewerbegesetz von 1849 seinem Zwecke nicht entspreche (Vern).

Es wird auch gewünscht, daß von den Amtsversammlungen von Zeit zu Zeit Verzeichnisse von guten Lehrmeistern angefertigt werden (Bern) und daß Fortbildungsschulen in's Leben treten (Bern, Saanen). Ferner wird der Einführung von Industriezweigen gerufen, wobei diese armen Kinder Beschäftigung finden könnten (Saanen, Obersimmenthal).

Von mehreren Versammlungen wird Erhöhung des vom Staate ausgesetzten Handwerkstipendium = Aredits gewünscht (Frutigen, Interlaken, Seftigen, Thun, Wangen).

Ferner wird gewünscht, daß auch die Hülfsmittel der Spendkassen vermehrt werden (Bern, Frutigen).

Endlich wird noch von einigen Versammlungen betont, der Staat dürfte auch für solche notharme Kinder Unterstützungen verabfolgen, deren Ziel die Landarbeit ist (Aarwangen, Trachselwald, Wangen), und es sei die landwirthsschaftliche Anstalt Kütti zu verpflichten, jährlich eine Anzahl

solcher Kinder aufzunehmen, um sie zu tüchtigen Dienstboten heranzuziehen (Laupen, Trachselwald).

Indem die Direktion die einläßliche Besprechung dieser Frage und die gefaßten Beschlüsse den Amtsversammlungen verdankt, und erwartet, daß dieseben bei den Armenbehörden Anklang finden, wird sie dafür sorgen, die Aufgabe der Armeninspektoren dahin zu erweitern, daß dieselben bei den Inspektionen auch über die Versorgung der vom Stat entlassenen Kinder sich erfundigen, damit sie darüber an der Amtsarmenversammlung berichten können. Was die Gesetzesbestimmungen über das Ver= hältniß zwischen Meisterleuten und Dienstboten oder Gesellen be= trifft, so wird der Erlaß eines Bundesgesetes über die Vertrags= verhältnisse (Obligationenrecht) zu gewärtigen sein, bevor der Kanton seine Gewerbsordnung andern kann. Der Handwerks= stipendien-Aredit ist durch das vierjährige Büdget erhöht worden und die Wünsche, betreffend eine größere finanzielle Betheiligung des Staats für die Landwirthschaft und Ausdehnung der land= wirthschaftlichen Schule werden der Direktion des Innern zur Begutachtung zugewiesen.

Außer diesen Verhandlungen haben mehrere Amtsversammlungen noch die Lage der Krankenkassen besprochen, denen infolge der Annahme der Bundesverfassung der größte Theil ihrer Hülfsmittel — die Heirathsgelder — entzogen worden ist. Einige wünschen die Verschmelzung der Krankens mit der Spendkasse (Oberhasse, Niedersimmenthal), während die Mehrzahl die Beibehaltung einer besondern Krankenkasse befürwortet. Andere wünschen, daß die Direktion Vorschläge bringe, wie diese verloren gegangenen Hülfsmittel zu ersehen seien (Narsberg, Aarwangen, Bern, Büren, Burgdorf, Frutigen, Laupen, Seftigen, Signau), wobei die frühern Verhandlungen der Amtsarmenversammlungen als Grundlage dienen können.

Von einigen derselben werden als Ersatmittel erwähnt: die Kirchensteuern (Bern, Büren, Laupen, Signau), wobei gewünscht wird, daß Liebesgaben zu andern Zwecken, wie für Wasserbeschädigte nicht mehr in der Kirche, sondern von Haus zu Haus gesammelt werden. Die gewöhnlichen Tellen, Kauchend Haushaltungsgelder (Bern), Erbschaftssteuern und Bußenantheile, auf welche der Staat zu Gunsten der Krankenkasse zu verzichten hätte (Interlaken). Endlich die bereits den Krankenkassen zugewiesenen Sammlungen von Haus zu Haus,

welche etwas mehr in Fluß zu bringen wären (Bern). Oberfimmenthal will die Frage durch die Gemeindebehörden prüfen lassen und an der nächsten Versammlung darüber verhandeln. Frutigen empsiehlt eine größere Theilnahme bei den freiwilligen Krankenkassen.

Die Direktion wird diese Frage auf die Traktanden der nächsten Amtsversammlungen setzen und ihre Ansichten mitztheilen.

Zu erwähnen sind überdieß noch folgende Verhandlungen der Amtsversammlungen:

Interlaken, Niedersimmenthal und Thun haben die Errichtung einer oberländischen Notharmenverpflegungs= anstalt beschlossen, welche auch den übrigen oberländischen Bezirken zum Beitritt offen steht. Die Gemeinden liefern das nöthige Kapital zu Ankauf eines Guts und zu den nöthigen Einrichtungskosten nach einer bestimmten Skala aus ihrem Armengutskapital, wogegen ihnen von der Anstalt zu 5% zu verzinsende Titel ausgeliefert werden. Sie stellen ihre Plat= rechte in den Staatsverpflegungsanstalten zur Verfügung von andern Gemeinden; der Staat wird dagegen der Anstalt für jedes dieser Platrechte einen jährlichen Beitrag von Fr. 60 verabfolgen, welche Summe dem Betrag gleichkommt, den der Staat für jeden Pflegling in den Staatsanstalten beischießt, und welcher Betrag von den andern Gemeinden, welche die freigewordenen Plätze in den Staatsanstalten benutzen werden, über das Normalkostgeld von Fr. 100 hinaus zu bezahlen sein wird. Ueberdieß soll nach Beschluß des Regierungsraths der Staat noch einen einmaligen Beitrag an die ersten Einrichtungs= kosten und einen jährlichen Beitrag von Fr. 20 an die Verpflegungskosten der übrigen in der Anstalt untergebrachten Notharmen leisten, welche nicht auf die Platrechte fallen.

Aarberg hat die Errichtung einer ähnlichen Anstalt für das Seeland in Anregung gebracht.

Wenn die einzelnen Landestheile in dieser anerkennense werthen Weise vorgehen, so werden alsdann die Staatsansstalten dem Bedürfnisse genügen und der Staat wird finanziell besser gestellt, als wenn er selbst noch eine fernere Anstalt gründen sollte.

Aarberg regte ferner die Errichtung einer Bezirksnothfallstube an und will den Gegenstand einer größern aus
allen Gemeinden zusammenberufenen Versammlung zur Behandlung vorlegen. Ferner wurde an die Gemeindsbehörden
ein Circular erlassen, um gegen den überhand nehmenden
Bettel einzuschreiten. Auch Interlaken rügt den häufigen
Bettel seitens schulpslichtiger Kinder und spricht gegenüber
den Mitgliedern der Versammlung den Wunsch aus, es möchte
Jeder nach seinen Kräften diesem Unwesen entgegen arbeiten.

Sbenso wird von Konolfingen gerügt, daß der Bettel wieder ziemlich schwunghaft betrieben wird; die Gemeindebehörden werden zu strengerer Handhabung der Armenpolizei gemahnt. Obersimmenthal rügt, daß bei den jährlichen Unterverpstegungen der notharmen Kinder sehr bedauerliche Mißbräuche stattfinden. Die Auswahl der Pfleger sei zu wenig sorgfältig, die Verpstegung müsse namentlich in Bezug auf die Schulfreundlichkeit der Pfleggeber umfassender überwacht werden. Es sei diesem Uebelstande durch Belehrung und Beispiel entgegen zu wirken.

C. Antrage an obere Behörden.

Aarberg ruft der Erweiterung der Jrrenanstalt, welchem jährlich wiederkehrenden Rufe wohl bald wird müssen entsprochen werden, da er nur zu begründet ist.

Saanen wünscht, daß die Armenbehörden angehalten werden, das Armenpolizeigesetz schärfer zu handhaben, sowohl gegenüber solchen Leuten, die muthwillig die Gemeinden belasten und sich in jeder Hinsicht renitent zeigen, als auch gegenüber arbeitsfähigen Leuten und Eltern von Schulkindern, welche beständig dem Bettel nachlaufen und nicht arbeiten wollen.

Es ist hierauf zu bemerken, daß der Regierungsrath zu verschiedenen Malen Circulare zu besserer Handhabung der Armenpolizei erlassen hat. Die Gemeindebehörden sind im Allgemeinen zu lau, die Disziplinarverfügungen, welche im Armenpolizeigesetz vorgesehen sind, werden von den Gemeindebehörden zu wenig in Anwendung gebracht. Die Gemeindepolizei ist an vielen Orten nicht gehörig organisirt, entweder

find keine oder dann nur solche Polizeidiener angestellt, welche selbst unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden sollten, was von daher rührt, daß man sie zu gering besoldet. In den größern Ortschaften sollten die Polizeiangestellten vermehrt werden. Der Gegenstand wird übrigens an die Direktion der Justiz und Polizei überwiesen.

Wangen wünscht, daß die Staatsbehörden eine erklä= rende Auslegung des § 45 der Bundesverfassung veröffent= lichen, um zu wissen, welche Artikel unseres Niederlassungs= gesetzes durch die Bundesverfassung aufgehoben oder abgeändert worden sind. Der Regierungsrath hat nun unterm 22. Auguft 1874 ein Circular erlassen, welches das Verfahren betreffend die polizeiliche Wegweifung von Kantonsbürgern wegen Verarmung regelt. Was die Erwerbung des Wohnsitzes für Angehörige der Gemeinden betrifft, welche örtliche Armenpflege führen, so fällt die Vorschrift in § 14 des Niederlassungs= gesetzes, welche die Gemeinden berechtigt, einen Wohnungs= ausweis zu verlangen, weg, und es darf von dem Nieder= lassung Begehrenden nur noch eine Bescheinigung gefordert werden, daß er arbeitsfähig sei und nicht dauernd der öffent= lichen Wohlthätigkeit zur Last gefallen ist, d. h. nicht auf dem Notharmenetat steht. Was die Aufenthalter betrifft, so ist das Bundesgeset zu gewärtigen, welches in Ausführung des Art. 47 der Bundesverfassung erlassen werden soll.

V. Burgerliche Armenpstege.

Die nachfolgende Uebersicht über die burgerliche Armenspslege betrifft im alten Kantonstheil diejenigen Gemeinden, welche neben der örtlichen für ihre innerhalb und außerhalb des Gemeindebezirks wohnenden Burger noch eine besondere, rein burgerliche Armenpflege beibehalten haben.

Es find dieses folgende:

Amtsbezirke

Gemeinden.

Aarberg Bern Aarberg und Niederried. Stadt Bern, 13 Zünfte.

Büren

Arch, Büetigen, Büren, Bußwyl, Dieß= bach, Dozigen, Lengnau und Kütti. Amtsbezirke.

Gemeinden.

Burgdorf

Stadt Burgdorf.

Erlach Interlaken Finsterhennen, Lüscherz und Siselen.

Narmühle, Matten, Unterseen und Wil=

derswyl.

Konolfingen Laupen Barschwand und Riesen.

Clavalepres.

Nidau

Belmund, Bühl, Epfach, Merzligen, Nidau,

Safnern und Twann.

Seftigen

Kehrsatz. Reutigen.

Niedersimmenthal Thun

Stadt Thun.

Wangen

Wangen, Wiedlisbach und Wolfisberg.

Im neuen Kantonstheil findet sich die burgerliche Arsmenpflege in allen Gemeinden. Die Zahlen sind größtenstheils den Rechnungen pro 1873, an einigen Orten frühern Rechnungen entnommen, weil die burgerlichen Armenrechnungen pro 1873 noch nicht überall passirt sind.

Total	Narberg Bern Büren Büren Crlach Interlaten Konolfingen Laupen Nibau Ceftigen Niedersimmmenthal Thun Wangen	Autspezirte.
28,461	681 6,127 5,185 1,211 2,514 4,259 4,259 154 67 3,255 277 799 1,560 2,372	Burgerliche Bevölkerung.
1216	15 505 137 38 49 121 13 11 75 130 73	Unterstützte.
	22 82 26 26 28 164 164 23 28 28	Auf 1000 Seelen.
232,996	8r. 1,698 139,688 13,629 7,777 4,632 8,351 1,003 967 8,115 1,441 992 40,466 5,231	Gesammt= Unterstützung.
56	%p. 25 48 06 35 94 94 88 88 45	
ı	8r. 113 276 92 204 94 69 77 108 96 96 29 311 71	Durchschnitt pro
1	87. 82. 61. 19. 64. 55. 15. 90. 90. 90. 80. 80.	Unterstützten.
8,121,010	8t. 56,515 3,974,025 119,341 1,149,807 37,526 134,063 27,063 9,686 117,342 16,134 50,117 2,323,645 105,742	Gesetzlicher Armenguts:
36	第p. 60 60 32 17 09 49 10 10 50 31	bestand.

1. Alter Kantonstheil.

2. Reuer Kantonstheil.

Amtöbezirke.	Burgerliche Bevölferung.	Unterstützte.	Auf 1000 Seelen.	-defamint- gangüifistan	Cara	ttindfdruC orq	Unterstützten.	rəhilyələ© -&tupnəmrL	• peltand.
				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Biel	2,772	66	35	18,685	80	188	.	330,368	20
Büren	1,509	20	13	1,280	20	64	H.O.	42,662	18
Courtelary	13,052	387	30	47,438	51	122	09	692,308	20
Delsberg	12,004	212	18	4	80	99	40	273,703	47
Freibergen	12,038	225	19	19,290	46	85	74	185,450	88
Laufen	6,055	20	12	3,827	90	54	29	74,109	19
Münster	10,353	144	14	11,736	72	81	50	267,664	33
Reuenstadt	3,934	105	98	10,260	80	96	85	211,931	98
Pruntrut	22,522	434	18	15,728	22	36	24	331,937	56
Reuer Kantonstheil, Total	84,239	1696		142,321	89		i i	2,410,135	87
Alter Kantonstheil, Total	28,461	1216	.1	232,996	26) 122 123	8,121,010	36
Total	112,700	2912	25	375,318	24	128	80	10,531,145	23
				•					

VI. Besondere direkte Unterstützungen.

A. Spenden an Gebrechliche.

Es wurden verwendet für:	Personen.	Fr.	Rp.
	46		
2) Spenden für Pfleglinge und Zög= linge in Anstalten:		-, -, -, -,	
a. Staatsanstalten, Waldau inbe-		CHEROTE	
griffen	133	6,035.	
b. Bezirks= und Privatanstalten . 3) Spenden für Personen, welche aus irgend einem Grunde in Anstalten	85	4,043.	50
nicht aufgenommen werden konnten	37	1,731.	50
4) Spenden an Kranke	63	4,009.	
Summa	364	17,497.	

B. Sandwertsstipendien.

An zahlfällig gewordenen Stipendien wurden ausbezahlt:

1. Für Jünglinge:

				ERSTENDA LOSSAS	Eric al M.		The Ballion of		
	500	49						Fr.	Rp.
	Für	23	Schuhma	cher	•		•	1,455.	(market)
	"	20	Schneider	•	•	•		1,311.	50
	. "	11	Uhrenmad	Her	•		•	805.	-
	"	10	Schreiner	·		•	•	792.	50
	"	4	Schlosser			•	•	375.	—
	"	3	Schmiede		•	•		317.	50
	"	3	Schnitzler	•	•	•	• 4	230.	
	"		Weber	•	•	•	•	175.	
	"	2	Spengler	•	•	٠		150.	-
	"		Rüfer.			•	•	110.	_
	"		Bäcker	•	•	•		100.	_
٠.	"	2	Cigarrenn	nacher	0		•	110.	$\dot{-}$
Uebo	ertrag	85	Stipendi	en				5,951.	50

		e 11. septembri Albania					Fr.	Rp.
Uebertrag	85	Stipendien				- 1	5,951.	50
Für		m r.		200			225.	
,,	1	m 1 16		•			100.	
"		Gärtner .		•141			75.	-
1 m	1	Drechsler		•			150.	-
"	1	Gürtler.					150.	-
"	1	Büchsenschmi	ed	•	•		150.	1 1 1 1
	1	Kaminfeger		•			100.	A CONTRACTOR
"	1	Flachmaler	• 12	•	•		100.	-
	904 1	2. Für Ju	n g	fr	a u	en		la (d). Note
Für	13	Schneiderinn	en				697.	50
,,		Uhrenmacher					315.	
"		Nätherinnen					245.	40
o pro vidence	3	Weberinnen	•	•			102.	50
, 10 110 ,, 11		Wascherinner					125.	
	1 0	Strickerin	.1.7		•	•	50.	—
"	1	Seidenweber	in	•	•	• [40.	, 51 ,
Zusammen -	124	Stipendien			11.5		8,556.	50

Im Jahre 1874 wurden 159 Stipendiaten, für welche die Lehrgeldsumme im Ganzen Fr. 26,373 beträgt, Fr. 12,214 Stipendien bewilligt, an welche Summe Fr. 2398 bereits bezahlt sind, der Rest aber auf die Jahre 1875—1878 fällt, sofern die Berufslehre mit befriedigendem Ergebniß vollendet wird.

C. Roftgeldbeiträge für Pfründer im äußern Rrantenhause.

Es wurden für 40 Unheilbare an das jährliche Kostgeld von Fr. 250 oder mehr je ein Beitrag von Fr. 125 bezahlt im Gesammtbetrage von Fr. 2942. 25.

VII. Armenanstaften.

A. Erziehungsanstalten.

1. Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Konolfingen zu Enggistein unter einem Vorsteher und einem Hülfslehrer zählte

1874 45 Zöglinge, darunter 5 vom Staate und 5 von Privaten placirte. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2592. 50. Laut Rechenung pro 1873 erhielt die Anstalt Fr. 658. Geschenke und Legate und das Vermögen betrugen Fr. 35,297. 92. Der Direktor wohnte der Jahresprüfung bei, welche befriedigte.

- 2. Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Trachselwald im Schloßgute daselbst, unter einem Vorsteher und einem Hülfstehrer, zählt, nach Austritt von 5 und Sintritt von 4, 49 Zöglinge, sämmtlich von Armenbehörden placirt, darunter 4 vom Staate. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2988. 75. Es fand Vorsteherwechsel statt. Die Rechnung pro 1873 verzeigt an Sinnahmen Fr. 19,033. 16, darunter Fr. 498 Legate, an Ausgaben Fr. 20,046. 48 und an Vermögen Fr. 26,185. 26 bei Fr. 1499. 52 Vermehrung. Legate und Geschenke erhielt die Anstalt in 39 Jahren Fr. 10,343. 99.
- 3. Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Wangen auf dem Schachenhof unter einem Vorsteher und einem Hülfslehrer zählte 29 Zöglinge, darunter 4 vom Staate placirte. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2702. 50. Rechnung langte keine ein.
- 4. Die Mädchenanstalt im Steinhölzli bei Köniz, unter einem Vorsteher und einer Hülfslehrerin, zählte 30 Zöglinge, darunter 3 vom Staate placirte. Fünf Mädchen wurden admittirt und durch andere ersett. Die Versorgung geschieht in der Regel in Dienstplätze. Die Anstaltsdirektion veröffentslichte ihren 12. Bericht durch den Druck. An Legaten und Geschenken erhielt die Anstalt in der fünssährigen Berichtsperiode Fr. 24,587. Unser letztjähriger Bericht verzeigt bereits das Vermögen auf Ende 1873 mit Fr. 60,687. 17 und die reinen Kosten per Zögling mit Fr. 278. 29. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2303. 50.
- 5. Die Mädchenanstalt St. Vincent de Paul in Saignelégier ist für 10 katholische Zöglinge zugleich Filialanstalt der Victoria-Stiftung, welche die Erziehungskosten per Kind zu Fr. 300 trägt. Außer diesen zählte die Anstalt 60 Zöglinge aus dem Amtsbezirke Freibergen, für welche sie Fr. 4350 Staatsbeitrag bezog.

Die Anstalt wird noch immer von Lehrschwestern geleitet, entgegen den Vertragsbestimmungen mit der Viktoriastiftung, deren Behörde vom Regierungsrathe zur Antragstellung einzeladen ist. Rechnung der Anstalt ist keine eingelangt.

- 6. Die Anstalt des Amtsbezirks Courtelary daselbst, unter einem Vorsteher, einem Hülfslehrer und einer Hülfslehrerin, zählte 32 Knaben und 23 Mädchen, zusammen also 55 Zöglinge, darunter 13 vom Staate placirte. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 4170. Die Rechnung pro 1873 verzeigt ein Einnehmen von Fr. 20,069. 07, darunter Fr. 914. 11 Legate und Geschenke und Fr. 579. 39 Kirchensteuern im Amtsbezirk, ein Ausgeben von Fr. 20,680. 02 und ein Vermögen von Fr. 92,732. 29 bei Fr. 1337. 99 Vermehrung.
- 7. Die Anstalt im Schlosse Pruntrut ist unter der gleichen Direktion wie die dortige Pflegeanstalt. Der Unterricht wird von einem Lehrer, einer Lehrerin und einer Arbeitslehrerin ertheilt. Die Anstalt zählte 40 Knaben und 18 Mädchen und erhielt einen siren Staatsbeitrag von Fr. 2500. Eine Revision der Statuten von 1867 ist beschlossen. Rechnung langte keine ein.
- 8. Die Knabenanstalt auf der Grube bei Köniz, welche einen Staatsbeitrag nicht bezieht, zählt unter einem Vorsteher und einem Hülfslehrer 30 Zöglinge. Die Rechnung pro 1873 verzeigt ein reines Vermögen von Fr. 56,557. 87. Die Kosten betrugen per Zögling Fr. 261. 51.
- 9. Die Schnell'sche Liktoria-Stiftung zählt ohne die 10 Mädchen in der Filiale zu Saignelégier 100 Zöglinge in der Anstalt zu Wabern, welche in 8 Familien getheilt sind. Von den 10 auf Ostern admittirten Mädchen sind 4 in Berufslehre, 5 in Dienstplätzen und 1 bei Verwandten untergebracht. Organisation= und Erziehungsmethode sind als bewährt unverändert geblieben. Jungser Wißler, vieljährlige Erzieherin im französischen Kinderkreis ist wegen Familienverhältnissen ausgestreten und einstweilen provisorisch ersetzt worden. Der Gestundheitszustand war im Allgemeinen ausgezeichnet.

Zu den äußeren Veränderungen gehört die Vollendung des neuen Dekonomie-Gebäudes und die Erweiterung des Gutes auf eine arrondirte Acker- und Wiesensläche von 59 Jucharten, herbeigeführt durch Ankauf eines anstoßenden Gutes und Wiederverkauf des entbehrlichen Theiles desselben. In Folge dieser vortheilhaften Erwerbung werden nun die meisten Bedürfnisse für den großen Anstaltstisch von der eigenen Wirthschaft bezogen werden können. Der Viehstand wurde schon im Berichtjahre auf 15 Stück vermehrt, was mittelbar

hauptsächlich den Kindern zu gut kommt. Die etwas ermehrte Arbeit wird den Unterricht nicht beeinträchtigen.

Das Anstaltsvermögen erlitt im Jahre 1873 eine Verminderung von Fr. 7254. 22, welche 1874 sich noch etwas vergrößern wird. Während die Anstalt nur auf ihre eigenen Hülfsmittel angewiesen ist, werden an sie Ansorderungen gestellt, die mit ihren Einnahmen nicht im richtigen Verhältnissestehen. Bei der segensreichen Wirksamkeit der Anstalt ist jedoch zu hoffen, die Privatwohlthätigkeit, einmal über die Stellung und Finanzlage der Anstalt gehörig aufgeklärt, werde sich derselben allmählig auch zuwenden. Das Inventar hat sich um Fr. 2849 vermehrt. Neben den Arbeiten zur Selbstbekleidung haben die Mädchen noch Fr. 648. 50 durch Handarbeiten nach außen verdient. Der Erziehungsfond, in welchen je Fr. 40 des Kostzgeldes per Zögling sließen, ist auf Fr. 20,000 angewachsen.

Von den früher Ausgetretenen sind meist erfreuliche Berichte eingelangt, indem ihnen im Leben je mehr und mehr das Verständniß aufgeht für die in der Anstalt erhaltene Erziehung und die sie leitenden Grundsätze.

Die Anstaltsdirektion, das Elternpaar und die Erzieherinnen wirken in schönster Harmonie mit Hingebung für Erreichung des Zweckes der schönen Stiftung.

B. Rettungsauftalten.

1. Die Anstalt Landorf

für Knaben zählte in 3 Familien durchschnittlich 56 deutsche und französische Zöglinge; 14 sind im Lause des Jahres auszgetreten, wogegen 8 eintraten. Die Ausgetretenen sind in verschiedenen Berufsarten placirt und halten sich größtentheils ziemlich befriedigend; einer derselben ist wegen Diebstahls während seines Ausenthaltes in Landorf neu verurtheilt und nun in die Anstalt Erlach abgegeben worden. Die moralische Entwicklung der in der Anstalt Gebliebenen ist im Allgemeinen, einige Ausnahmen abgerechnet, eine ziemlich befriedigende und zum Suten fortschreitende. Zwei Lehrer traten aus und wurden provisorisch ersetzt bis zum Frühjahr. Der Gesundsheitszustand der Zöglinge war ein guter.

Der Verlust der Anstaltsmutter, die einer langen Krankheit erlegen ist, und deren unermüdliche Hingebung und Treue für das Wohl des Ganzen und das Gedeihen jedes einzelnen Zöglings nicht unerwähnt bleiben darf, wird unvergeßlich bleiben.

Die ökonomischen Verhältnisse der Anstalt gestalteten sich nicht günstig, indem die Ernte eine sehr mittelmäßige war und nicht nur keine Produkte zu Geld gemacht werden konnten, sondern noch Lebensmittel angekauft werden mußten. Das Rechnungsergebniß ist folgendes:

Ausgaber	l:		10.000		Miles of	Per Z	gögling.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung	2,804.	16			50.	03	arrið	
Unterricht	2,744.				49.	03	the Labor	
Verpflegung	18,318.	34	joë dha		327.	14		517
Inventar	1,374.		nill on		24.	54	1199	High
national graph mini		1110	25,241.	60	14. Femal		450.	74
Einnahm	en:		ohn x		an in an			
Rostgelder	5,610.	2) <u>-</u> \	if		100.	18	ino!!	1011
Gewerbe	227.		· Anna Salaman		72.	13		
Landwirthschaft	4,039.	25			4.	05		: 1
	Gara i 22 fil	114	9,876.	25			176.	36
Bleibt Staatszu	schuß		15,365.	35			274.	38
O O			~ ~~					

Der Erziehungsfond beträgt Fr. 7933. 84.

2. Die Anstalt Aarwangen

zählte zu Anfang des Jahres 65 und beim Jahresschluß 59 Zöglinge in 4 Familien. Auf Oftern wurden 13 admittirt, wogegen im Laufe des Sommers 9 neu aufgenommen wurden. Einer starb an Gehirnentzündung, ein anderer wurde der Gemeinde auf deren Wunsch zurückgegeben. Von den Auszgetretenen wurde einer, der die Sekundarschule Langenthal besucht hatte, mit Unterstützung des Schulvereins daselbst, der Wohnsitzgemeinde Bern und des Staates in's Gymnasium von Burgdorf aufgenommen, 8 wurden in Berufslehre und 4 als Knechte untergebracht. Von den Lehrlingen halten sich 3 brav,

2 gaben dem Vorsteher Anlaß zu Zurechtweisungen, zwei liefen aus der Lehre zu den Müttern und einer hat wieder gestohlen; über die 4 als Knechte Versorgten ergaben sich teine Klagen.

An Plat des an die neue Anstalt Erlach versetzen Herrn Blumenstein wurde im April zum Anstaltsvorsteher Herr Engel, früherer Lehrer der Anstalt, gewählt. Lehrer Blumenstein übersiedelte an die Anstalt Erlach und Lehrer Beck trat wegen Krankheit zurück. Es wirken nun mit dem Vorsteher an der Anstalt die Lehrer Dähler, Bigler und Müller nebst dem Erzieher Wölfli an der Erziehung der Knaben, deren Sang in regelmäßigen Konferenzen besprechend.

Sine Anzahl in Schule und Feld fleißiger Knaben gaben sich auch Mühe, gesitteter zu werden und den Hauseltern Freude zu machen, während bei andern noch gegen Unfolgsamkeit, Verschlagenheit und Lügenhaftigkeit gekämpft werden muß. Der Unterricht wird nach dem Klassenspitem in 3 Klassen ertheilt, wobei die unterste noch sehr zurück ist, so daß sie der Schülerzahl nach möglichst reduzirt und ihr besondere Aufsmerksamkeit gewidmet ward.

Die Anstalt bewirthschaftete mit Inbegriff von Pachtland circa 80 Jucharten. Der Gesundheitszustand war, den erswähnten Fall ausgenommen, ein befriedigender.

Ausgaben:					Ą	der Z	ögling	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung	2,724.	87			46.	18		
Unterricht	2,404.	39			40.	75		
Verpflegung	18,677.	01			316.	56		
Inventar	2,841.	27			48.	16		
To guidisquight the			26,647	. 54			451.	65
Einnahmen:	ultiga mangg							
Roftgelder	6,130.			inlas	103.	90		
Landwirthschaft	9,771.				165.		01	
			15,901	. 96			269.	53
Bleibt Sto	atszusch	uß	10,745	. 58			182.	12
Der Erziehungs	fond bet	räg	t Fr. 4.	184.	23.			

3. Die Anstalt Erlach

im Schlosse daselbst ist durch Beschluß des Großen Rathes vom 13. Januar 1874 in's Leben gerufen worden, um bis auf Weiteres in 3 Familien dem Bedürfnisse für 45 Zöglinge zu entsprechen. Die nöthigen baulichen Einrichtungen ließen Aufnahmen vor dem 1. Juli nicht zu.

Das aus ehemaligem Sumpf= und Strandboden bestehende Anstaltsland erforderte viel Mühe und Arbeit. Im Berbste konnten jedoch bereits 4 Jucharten zu Waizen angesäet werden und im nächsten Frühjahr sollen 10 Jucharten mit Kartoffeln bepflanzt und ebenso viel mit hafer bestellt werden. nach und nach der größte Theil des großen Güterkomplexes dem landwirthschaftlichen Betrieb dienen und der kleinere Theil aufgeforstet sein wird, so darf für die Anstalt eine sichere Zukunft erwartet werden und sie wird neben der Erfüllung ihres Erziehungszweckes auch die schöne Aufgabe gelöst haben, der Gegend zu beweisen, daß es nur der Einsicht und Beharrlichkeit bedarf, um unfruchtbaren Boden in ergiebiges Feld umzuwandeln. Dieses ift freilich ohne wesentliche finanzielle erste Opfer nicht möglich und die Anstalt muß unabweislich vom Staate auch noch ein solches für den Bau einer Scheune fordern, welche auch dem Bedürfnisse der Zukunft genügt. Der Viehstand zählt bereits 18 Stück mustergültiges Hornvieh und 2 Pferde.

Ist die Aufgabe der Anstalt in agrikoler Hinsicht nicht eine leichte, so ist ihre erzieherische wohl noch eine größere und schwerere, indem die bis Ende Jahres eingetretenen 39 Zöglinge eine Menge Fehler und Laster an sich tragen.

Der Unterricht, nebst dem Vorsteher von den 3 Lehrern Blumenstein, Gfeller und Pärli ertheilt, ist ein sehr mühsamer, indem die Knaben, ziemlich ohne Ausnahme, sehr zurück und lieber bei der Arbeit als in der Schule sind. Der Gesundheitszustand war ein sehr guter.

Ausgaben:				ą	ßer Z	ögling	•
	Fr.	Rp.	Fr.	Fr	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung	2,242.	47		57.	50		
Unterricht	1,045.	95		26.	82		
Verpflegung	12,064.	60		309.	35		
Landwirthschaft	707.	98	marketika a	18.	15		
			16,061			411.	82
Inventaranschaffung	30,307.						
Einnahmen:							-
Rostgelder			1,685			43.	22
Bleibt St	aatszuschi	ıß -	14,376		111	368.	60
Der Erziehungsf	ond beträ	igt '	Fr. 390.				

4. Die Rettungsanstalt für Mädchen in Rüeggisberg

zählte in 3 Familien zu Anfang des Jahres 47 und beim Schlusse desselben 45 Zöglinge. Auf ordentlichem Wege in Folge Admission traten 10 aus, welche sämmtlich in Dienstverhältnisse placirt wurden. 9 davon halten sich seither gut, eines, im Alter von 15 Jahren, wegen Unsittlichkeit in die Anstalt gebracht, lief aus dem Platz und beträgt sich schlecht. Sines der hoffnungszvollsten der ausgetretenen Mädchen liegt schon Monate an Knochenentzündung krank im Spital zu Biel. Zwei weitere Mädchen wurden entlassen, das eine, wegen Diebstahl auf kurze Zeit verurtheilt, und beim Eintritt schon admittirt, das andere wegen körperlichen und geistigen Gebrechen. Zehn Mädchen traten ein.

Das innere Leben der Anstalt wird vom Vorsteher als ein durchaus befriedigendes bezeichnet; die Mädchen seien gehorsam, reinlich, arbeitsam und unter sich friedlich und einig. Dieses Ergebniß ist dem harmonischen und hingebenden Zusammenwirken des gesammten Erziehungspersonals zu verdanken. Auch der Unterricht, eben so streng den erzieherischen Zweck in's Auge fassend als die Erwerbung der nöthigen Kenntnisse, war nicht weniger befriedigend.

Der Gefundheitszustand der Zöglinge war im Allgemeinen ein guter, besonders seit dem Frühling.

In landwirthschaftlicher Beziehung gehörte das Jahr zu den mittelmäßigen. Alle Gemüsearten geriethen gut, Heu und Getreide weniger, Obst fehlte ganz. Im Viehstand hatte die Anstalt Unglück: die Maul- und Klauenseuche trat ein und infolge des ungesunden Stalles litt das Vieh, so daß ohne Säumen Abhülfe verschafft werden muß.

Die Anstaltskosten betrugen für durchschnittlich 46 Zög= linge:

Ausgaber	t:				errina Terrina	Per &	Zögling	J.
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung	2,239.	35	a de la companya de La companya de la co	Kirkeya Kirkeya	48.	68	er Lie	
Unterricht	2,082.	81			45.	28		111111
Verpflegung	13,009.	56	adriates tri		282.	82	ia de la composición Para la composición de la composición	
Landwirthschaft	947.	33			20.	59		
			18,279.	05		12 51 40 23 19 8	397.	37
Einnahm	en:			, \				
Rostgelder	4,450.	193			96.	74		
Inventar	1,837.				39.	93		
्रिक्ष असी कर्म			6,287.	<u> </u>	-	416	136.	67
Bleibt S	taatszusd	huß	11,992.	05		nili	260.	70
Der Erziehr	ingsfond	bett	rägt Fr.	11,9	25, 6	6.	17/4/14	mis.

C. Berpflegungsanftalten.

1. Die Anstalt Bärau bei Langnau

für Männer zählte zu Anfang des Jahres 294 und am Schlusse desselben 287 Pfleglinge, im Durchschnitt 291. Einsgetreten sind 46, verstorben 47, entlassen 6.

Das Durchschnittsalter sowohl der Neueingetretenen als der Gesammtzahl ist $54^{1/2}$ Jahre. Von Ersteren ist die Hälfte zu jeder Arbeit unbrauchbar, 8 davon erscheinen unter den Verstorbenen. 91 Pfleglinge stehen im Alter von 61-70, 44 zwischen 71-80 und 3 zwischen 81 bis 87 Jahren. Die Zahl der Stummen, Taubstummen, Blöd= und Stumpssinnigen entspricht ungefähr derzenigen des Vorjahres, dagegen hat sich die Zahl der Blinden durch Todesfälle etwas vermindert. Die

Todesfälle beziffern sich auf 16 %, im Durchschnitt der letzten 6 Jahre auf beiläufig 13 %. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen betrug 63 Jahre und 2 Monate. Die Arztkosten betrugen Fr. 1076. 55 oder per Pflegling Fr. 3. 70.

Gegen 52 Pfleglinge mußten 96 Disziplinarstrafen vollzogen werden, als: 37 wegen Entweichung oder Versuch dazu, 17 wegen Völlerei und Standal, 14 wegen Ungehorsam, Widersetlichkeit und störrischem Verhalten, 7 wegen Umherstreichen, 5 wegen Entwendungen, 3 wegen Mißhandlung und je 1 wegen andern Vergehen. Leider muß die Anstalt durch unverbesserliche Schnapser, Diebe und Vaganten, die ihr nicht selten aufgebürdet werden, entgegen ihrer Bestimmung, in Sinzelfällen eine Art polizeilichen Charafters annehmen. Dazgegen darf nicht übersehen werden, daß denn doch die Mehrzahl der Pfleglinge sich gut aufführt. Die Leitung der Anstalt ist eine treue und umsichtige.

Das Rechnungsergebniß ist folgendes (Durchschnitt 291 Pfleglinge):

Ausgaben:	L. Hac		•		Pe	r Pfleglin	ıg.
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp. Fr.	Rp.
Verwaltung	3,638.	37	的動物物	1,711	12.	50	
Verpflegung	62,259.			911	213.	95	
			65,898.	20		 226.	45
Einnahmen:			Sugar				
Gewerbe	2,396.	25			8.	24	
Landwirthschaft	8,898.				30.	57	
Rostgelder	34,033.				116.	95	
Inventar	871.	35	AR W		3.		
color for the	1		46,200.	10		— 158	. 76
Bleibt St	aatszusch	uß	19,698	. 10		67	. 69

2. Die Anstalt im Schlosse hindelbank

für Weiber zählte zu Anfang des Jahres 266, am Ende 271, durchschnittlich 275 Pfleglinge. Eingetreten sind 23 Personen, die Hälfte schon im Januar, verstorben 13, darunter 3 von den Neueingetretenen, entlassen 5.

Das Durchschnittsalter der Verstorbenen beträgt 56¹/₄ Jahre. Die Mortalität betrug nur 5 % und während der letten 6 Jahre 7,67 %, steht demnach viel günstiger als in der Männeranstalt, wobei unzweifelhaft die Wohnungsvershältnisse ihren Einfluß ausüben. Der Gesundheitszustand war gut und außer einem Armbruch, durch einen geistesgestörten Pslegling verursacht, ist kein außerordentlicher Fall zu notiren.

Ueber das Betragen der Pfleglinge ist im Allgemeinen weniger zu klagen als früher, doch haben Disziplinarversfügungen, meist wegen Streits und Händelsucht, Unverschämtsheit in Reden und Benehmen u. s. w. eintreten müssen. Sine Dirne, welche die Gemeinde bereits 5 Male mit unehelichen Kindern belastet hat, konnte der Aufsicht entweichen und kam in der Umgebung der Anstalt selbst mit einem gewesenen Thorbergsträsling in Berührung, so daß ihre Niederkunft bevorsteht.

Die ökonomischen Verhältnisse der Anstalt gestalten sich günstig. Obwohl für Vermehrung des Inventars im Hause wesen und für die Kosten der Einrichtung eines Pferdestalles und Holzschopfes im Betrage von Fr. 1018. 10 der Anstaltse kredit in Anspruch genommen wurde, reichte derselbe doch aus. War auch der Ertrag des eigenen und gepachteten Landes durch die Engerlinge ziemlich geschädigt worden, so hat gleiche wohl die erweiterte Landwirthschaft sich als vortheilhaft erwiesen. Die Anstalt besitzt bereits 12 Rühe und 2 Pferde und kann im Sommer das nöthige Milchquantum selbst liesern. Dabei ist der gute moralische Einsluß nicht zu unterschätzen, den die Landwirthschaft auf die dazu verwendeten Pfleglinge ausübt.

Den Angestellten gibt der Anstaltsvorsteher das beste Zeugniß und stellt für sie Lohnerhöhung in Aussicht. Die treue und umsichtige Verwaltung des Vorstehers verdient volle Anerkennung.

Das Rechnungsergebniß ist folgendes:

Ausgaben:	TOP WE				Pe	r P	flegling	g
and another than a	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung und	r dillerer	the state of the s			151			
Bauten	2,747.	10			9.	99	Will.	
Verpflegung	51,533.	95	iann di		187.	40		ind
Inventar	1,560.				5.	67		
Indiana la Radi	ini niana a		55,841.	05			203.	06
Einnahmen:	onmileofi		d diames		End.			
Rostgelder	30,267.	50	ini an	114	110.	06		1961
Gewerbe	3,827.		ion, Europ	901	13.	92	opina	
Landwirthschaft	3,141.				11.	42		disti-
siothicasin and and		8., ,	37,236.	87		10,011	135.	40
Bleibt S	taatszusch	uß	18,604.	18			67.	66
Sittle C	indiszu juj	пр	10,004.	10			07.	00

Ohne die Ausgaben für reine Inventarvermehrung und die Baukosten würde der Staatszuschuß Fr. 58. 28 betragen.

VIII. Unterstützung auswärtiger Hülfsgesellschaften.

Es erhielten:		
the limition will be a second of the second	Fr.	Rp.
Die schweiz. Hülfsgesellschaft in New-Pork	50.	_
" " Wohlthätigkeitsgesellschaft in Washington	50.	70.01
" " Unterstützungsgesellschaft in Philadelphia	50.	777
" " Wohlthätigkeitsgesellschaft in Chicago .	50.	_
" " Hülfsgesellschaft in St. Louis (Missouri)	25.	-18
" " Unterstützungskasse in Amsterdam	25.	
" " Société Helvétique in Brüffel	25.	
" " des secours mutuels in Paris.	25.	1.
Das Asyle suisse in Paris	25.	1
Die Société suisse de bienfaisance in Bordeaux .	25.	
" Armenkasse des schweiz. Konsulats in Marseille	25.	· —
" Société helvétique in Besançon	25.	
" " suisse de secours in Lyon	25.	-
" helvétique de bienfaisance in Rom.	25.	—
" " " " " Genua .	25.	_
Uebertrag 4	£75.	-

Die Société de secours suisse in Turin	3r. %p. 475. — 25. — 25. — 25. — 25. — 25. — 25. — 25. — 25. — 25. — 25. — 25. — 25. — 25. — 25. — 25. — 25. — 25. —
Die schweiz. Hülfsgesellschaft in Petersburg	
" Société suisse de bienfaisance in Odessa, einen Spezialfall inbegriffen	75. — 800. — 400. — 200. — 2450. —

IX. Liebessteuer für durch Naturereignisse Zeschädigte.

In das Berichtjahr fällt vorerst die unterm 20. April ersolgte Vertheilung der Steuer des Vorjahres an die Wasserbeschädigten in 35 Gemeinden in 9 Amtsbezirken mit einer Gesammtsumme von Fr. 48,811. 45. Von dem Gesammtsschaden von Fr. 504,163 wurde eine Summe von Fr. 68,763 nicht in Berücksichtigung gezogen. Der übrige Schaden dagegen wurde je nach der Klasse mit 10, 20 oder 30 vom Hundert bedacht. Die Vertheilungslisten, von den einzelnen Beschädigten quittirt, langten vollständig ein. Die vom Regierungsrath am 15. Dezember passirte Rechnung erzeigt einen Aktivsaldo von Fr. 8595. 93:

Im Jahre 1874 langten aus 12 Amtsbezirken für 39 Gemeinden 49 Schatzungsverzeichnisse für Wasserschaden mit einer Gefammtsumme von Fr. 600,349 ein. Die Größe des Schadens veranlaßte den Regierungsrath, wie im Vorjahre, statt der Bettagssteuer die Sammlung einer Liebessteuer von Haus zu Haus anzuordnen, welche Fr. 62,487. 94 eintrug, nicht inbegriffen Fr. 5566. 48, welche Lenk auf eigenen Aufruf hin direkt erhalten hat, sowie Fr. 213, welche Schwanden ebenfalls direkt erhielt. Die Vertheilung konnte schon am 24. Dezember erfolgen, wobei Fr. 73,965 Schaden nicht berücksichtigt wurden. Die Steuer betrug im Ganzen Fr. 59,166. 50, wobei, wie im Vorjahr, je nach der Klasse 10, 20 oder 30% des Schadens vergütet wurde. Eine Reklamation von Lenk gegen Anrechnung der Separatsteuer ist noch nicht erledigt. In 2 Gemeinden war Hagelschaden an Häusern und Bäumen, gegen welchen keine Versicherung möglich ist, besonders geschätt. Dieser Schaden wurde ausnahmsweise zur Hälfte berücksichtigt.

tradult, and on isso of our lim Wolf, so then of sour

in digrations in the new like a resembling in the first restrict

Bern, den 2. Februar 1875.

Der Direktor des Armenwesens:

Sartmann.